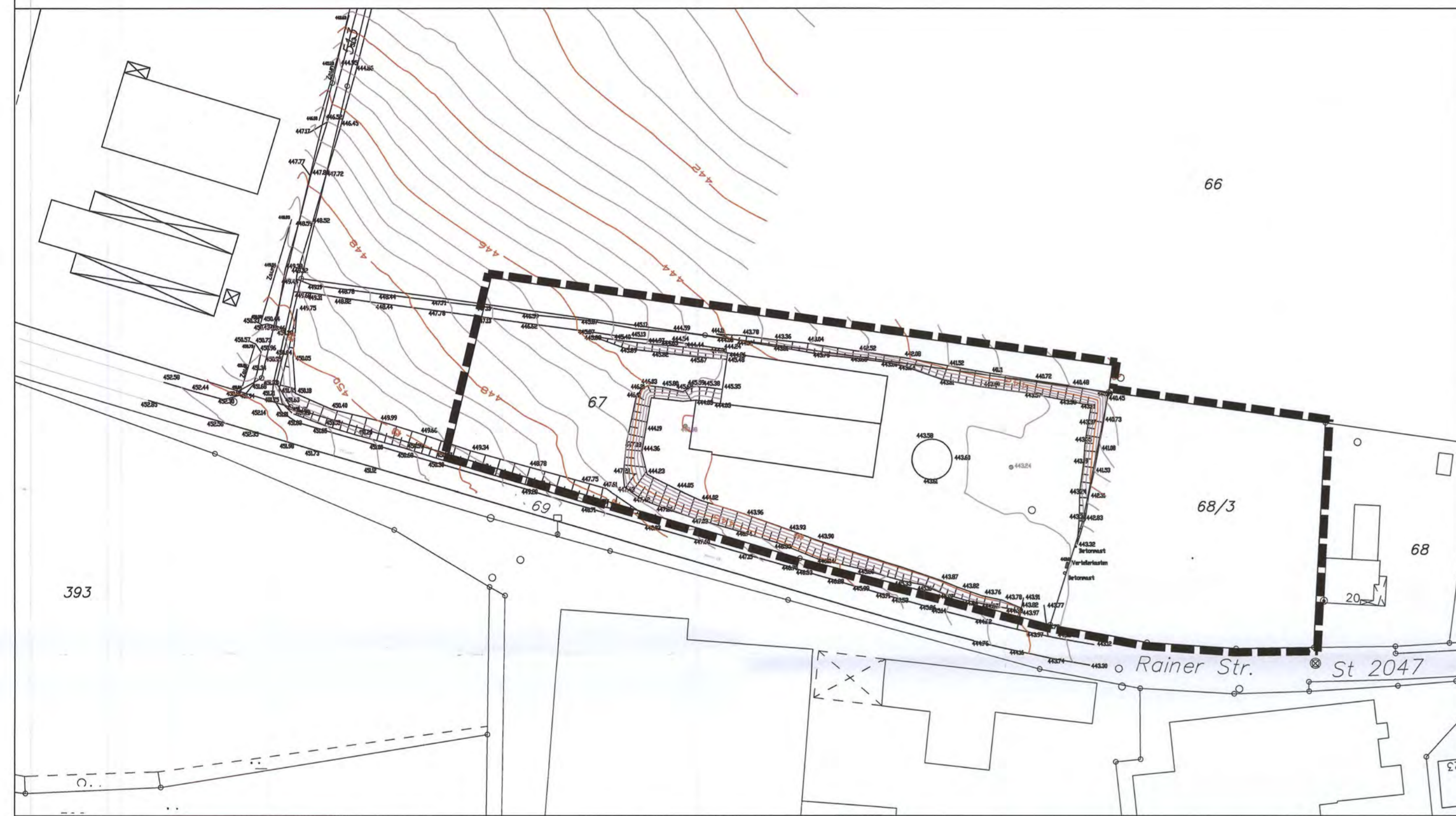
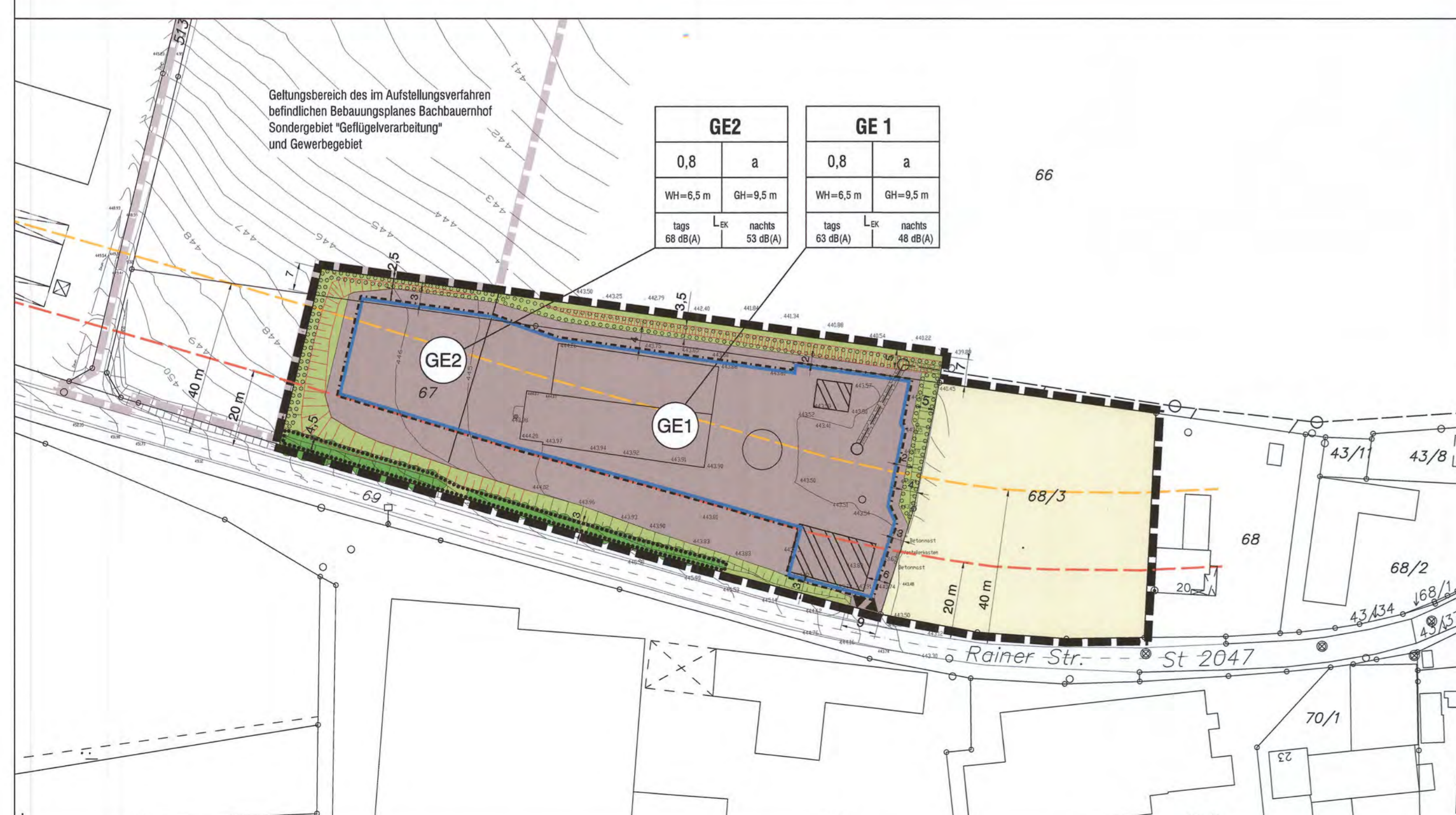


A2 Teilräumlicher Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplanes
Ausgleichsfläche Flurstück Nummer 413 (TF), Gemeinde Holzheim, Gemarkung Pressenburghelm Maßstab 1 : 2.000



A1-a Teilräumlicher Geltungsbereich Bauungsplanzeichnung (Bestandshöhenplan)



A1 - Teilräumlicher Geltungsbereich Bauungsplanzeichnung

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

GE1	Gewerbegebiet (z.B. GE 1)
------------	---------------------------

Maß der baulichen Nutzung

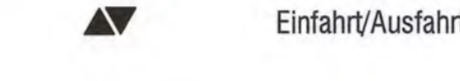
GE 1		GE 1	Art der baulichen Nutzung, mit Nummerierung Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß abweichende Bauweise
0,8	a	a	max. zulässige Wandhöhe (WH)
WH=6,5 m	GH=10,5 m	GH=10,5 m	max. zulässige Gesamthöhe (GH)
tags 63 dB(A)	tags 63 dB(A)	tags 63 dB(A)	max. zulässiges Emissionskontingent am Tag
nachts 48 dB(A)	nachts 48 dB(A)	nachts 48 dB(A)	max. zulässiges Emissionskontingent in der Nacht

GE 2		GE 2	Art der baulichen Nutzung, mit Nummerierung Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß abweichende Bauweise
0,8	a	a	max. zulässige Wandhöhe (WH)
WH=6,5 m	GH=10,5 m	GH=10,5 m	max. zulässige Gesamthöhe (GH)
tags 68 dB(A)	tags 68 dB(A)	tags 68 dB(A)	max. zulässiges Emissionskontingent am Tag
nachts 53 dB(A)	nachts 53 dB(A)	nachts 53 dB(A)	max. zulässiges Emissionskontingent in der Nacht

Baugrenzen



Verkehrsflächen



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- geplantes Gebäude mit Baugenehmigung
- vorhandene Gehölzstrukturen
- Böschung (Bestand)
- Böschung (Neuanlegung)
- unterirdische Leitung
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bauungsplanes Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet
- Höhenlinien mit Höhenangabe
- Vermessungspunkte
- Bemaßung
- Amtlich kartiertes Biotop 7331-1046-002



Lage im Gemeindegebiet Holzheim (ohne Maßstab)

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Holzheim hat am 30.10.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
 - b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" in der Fassung vom 30.10.2012 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.11.2012 bis einschließlich 18.12.2012 stattgefunden.
 - c Der Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" in der Fassung vom 19.03.2013 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
 - d Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2013 den Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" in der Fassung vom 28.05.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Holzheim, den 20.06.2013

 Robert Ruttmann
 Erster Bürgermeister
- Ausgelegt am 20.06.2013

 Robert Ruttmann
 Erster Bürgermeister
- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" wurde am 19.03.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
 - g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Gemeinde Holzheim, den 13.01.2014

 Robert Ruttmann
 Erster Bürgermeister

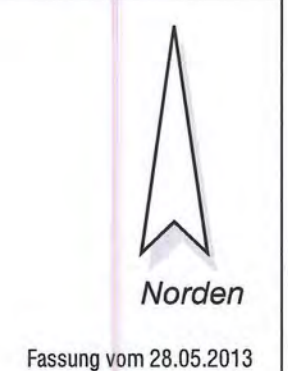


**GEMEINDE
HOLZHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET
"Rainer Straße - Nord"**

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Schaeferstr. 38, 86 152 Augsburg
 Tel: 0821/59 875-0
 Fax: 0821/59 875-2
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Web: www.opla-d.de
 Bearbeitung: Evelyn Schwarz
 Anja Rasehorn



Fassung vom 28.05.2013